

1. **Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 von Straßen NRW vom 18.02.2015

Unter der Voraussetzung, dass keine Änderungen der bisherigen verkehrlichen Erschließung gemäß Satzungsbeschluss des Ursprungsplanes entstehen, werden zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 39 Gaulbach - Ost keine Einwände vorgebracht.

\*\*\*\*\*

Änderungen an der bisherigen verkehrlichen Erschließung sind nicht vorgesehen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 der Westnetz GmbH vom 19.02.2015

**Teilanregung 1:** Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass die Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH nicht beschädigt werden. Bei Beschädigung von Gasleitungen/Notfällen bitte 01802 113 377 anrufen! Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/Notfällen bitte 01802 112 244 anrufen!

\*\*\*\*\*

Gemäß der beigefügten Unterlagen befinden sich keine Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH in Bereichen, in denen bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Teilanregung 2:** Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

\*\*\*\*\*

---

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Teilanregung 3:** Ein Überbauen unserer Leitungen ist nicht gestattet.

\*\*\*\*\*

Gemäß der beigefügten Unterlagen befinden sich keine Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH in Bereichen, in denen bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises, Amt für Planung und Straßen vom 09.03.2015

Zwischenzeitlich ist in diesem Bereich das Überschwemmungsgebiet des Gaulbachs durch die Bezirksregierung Köln überarbeitet und mit ordnungsbehördlicher Verordnung vom 05.09.2013 neufestgesetzt worden.

Die neu festgesetzten Grenzen weichen von den im B-Plan dargestellten Grenzen ab. Sie sind entsprechend der jetzigen Festsetzung anzupassen.

Die textlichen Festsetzungen des zu ändernden B-Plans sind unter Punkt 14 in Bezug auf das Überschwemmungsgebiet ebenfalls anzupassen.

\*\*\*\*\*

Die Anpassung der nachrichtlich übernommenen Darstellung und der entsprechende Hinweis im Bebauungsplan werden vorgenommen.

→ Der Anregung wird entsprochen.

### Schreiben Nrn. 4 und 5

- Schreiben Nr. 4 vom 26.02.15 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II,
- Schreiben Nr. 5 vom 03.03.15 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

## **2. Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung nach § 3 (2) BauGB**

Dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach - Ost 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszuliegen.